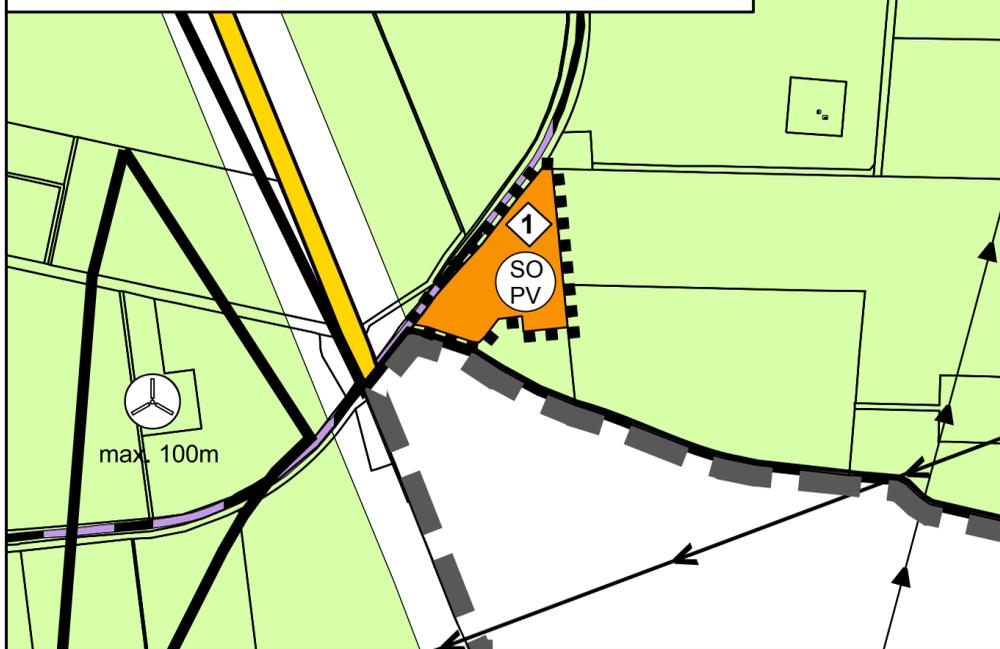


Plangebiet, Gemarkung: Effeln

Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (24. Änderung des Flächennutzungsplanes)



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ___ . ___ . ___ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ___ . ___ . ___ ortsüblich bekannt gemacht.
Anröchte, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ___ . ___ . ___ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anröchte, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ___ . ___ . ___ bis ___ . ___ . ___ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anröchte, den

Bürgermeister

Diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ___ . ___ . ___ bis ___ . ___ . ___ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ___ . ___ . ___ ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Anröchte, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ___ . ___ . ___ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Anröchte, den

Bürgermeister

Diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ___ . ___ . ___ genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ___ . ___ . ___ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Anröchte, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 24. Änderung



Sonstige Sondergebiete gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
Zweckbestimmung „Regenerative Energienutzung - Freiflächenphotovoltaik“

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energienutzung - Freiflächenphotovoltaik“

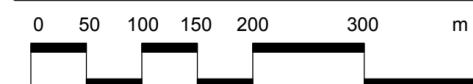
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Anröchte Flächennutzungsplan 24. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	58 x 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	27.05.2019

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Anröchte